

## Austritt

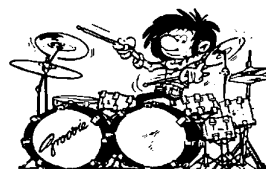
Ein vorzeitiges Beenden der Ausbildung hat schriftlich an den Musikverein zu erfolgen.

## Instrumentennutzung

Vereinseigene Instrumente, Zubehör, Noten und Uniformen sind sorgsam und pfleglich zu behandeln. Bei der Rückgabe von vereinseigenen Instrumenten, Zubehör, Noten und Uniformen müssen diese in einem sauberen und ordentlichen Zustand sein.

# Ausbildungsregelung der Bläserjugend

Ergänzend zur Satzung  
des Musikvereins Zaisenhausen



Musikverein Zaisenhausen  
Stand Oktober 2015

Liebe Eltern,

die musikalische Jugendausbildung zur Sicherung eines fähigen Nachwuchses liegt uns ganz besonders am Herzen.

Unsere immer umfangreicher werdende Ausbildungsarbeit hat es notwendig gemacht, eine Ausbildungsregelung zu schaffen, die allen an der Jugendausbildung Beteiligten klare und einheitliche Richtlinien an die Hand gibt.

Die Regelung soll Ihnen helfen Fragen zu beantworten und Missverständnisse auszuschließen; der Jugend- und Vereinsleitung dient sie als Basis und Richtschnur.

Wir bitten Sie, diese Ausbildungsregelung sorgfältig zu lesen und hoffen, dass diese zu einer guten Zusammenarbeit beiträgt.

Selbstverständlich stehen wir Ihnen für alle Fragen im Zusammenhang mit der Jugendausbildung zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

<b>Jugendleiterin</b> Gaby Schmidt Hauptstraße 261 75059 Zaisenhausen	<b>Musikalische Leiterin</b> Marina Ciccirella Ulmenweg 8 75059 Zaisenhausen
Mobil: 0171 54 96 275 Email: <a href="mailto:gaby.schmidt@mv-zaisenhausen.de">gaby.schmidt@mv-zaisenhausen.de</a>	Mobil: 0176 63 81 26 36 Email: <a href="mailto:marina.ciccirella@mv-zaisenhausen.de">marina.ciccirella@mv-zaisenhausen.de</a>

## Mitgliedschaft

Schüler die eine Ausbildung im Musikverein erhalten bzw. in der Schüler – oder Jugendkapelle spielen, müssen aus versicherungsrechtlichen Gründen aktives Mitglied im Musikverein sein.

## Mitgliedsbeiträge

- Mitglieder bis 17 Jahre: 10,- € / Jahr
- Mitglieder ab 18 Jahre: 20,- € / Jahr
- Familienbeitrag: 30,- € / Jahr

## Ausbildungsbeiträge

Bei einer ehrenamtlichen Ausbildung durch den Musikverein beträgt der Ausbildungsbeitrag derzeit 15,- € pro Monat - auch während den Ferien.

Erfolgt die Ausbildung durch fremde Lehrkräfte, richtet sich der Ausbildungsbeitrag nach den jeweiligen Bedingungen der Lehrkraft.

## Einzug

Der Einzug der Mitgliedsbeiträge erfolgt per Lastschrift zum Ende eines Jahres. Ausbildungsbeiträge werden quartalsweise erhoben. Einzelheiten finden sich auf dem Eintrittsformular.

## Ausbildungsmaterial

Die Kosten für Ausbildungsmaterial (Notenständer, Notenschulen, Prüfungshefte usw.) müssen vom Schüler selbst übernommen werden.

## Gliederung der Ausbildung

Die Eingliederung in die Schülerkapelle erfolgt je nach Leistungsstand des Jungmusikers nach ca. einem Jahr Ausbildung. Nach Ablegen des Jung-Musiker-Leistungs-Abzeichens (JMLA) in Bronze erfolgt die Übernahme in die Jugendkapelle.

*Ziel der Ausbildung ist die Eingliederung des Schülers in das Erwachsenenorchester. Voraussetzung ist je nach Ermessen des Ausbilders das Ablegen des JMLA in Silber und ein Mindestalter von 16 Jahren.*

## Jung-Musiker-Leistungs-Abzeichen

In regelmäßigen Abständen werden vom Musikverein in Zusammenarbeit mit dem Blasmusikverband Karlsruhe die Prüfungen zum JMLA Junior, sowie in Bronze und Silber vorbereitet.

## Finanzierung eines Instrumentes

Die Finanzierung eines Instrumentes erfolgt durch den Schüler. Die Auswahl eines Instrumentes sollte in Zusammenarbeit mit dem Lehrer / Musikverein erfolgen. Eine Vorfinanzierung eines Instrumentes über den Musikverein kann im Einzelfall nach einer Absprache erfolgen.

## Inzahlungnahme eines Instrumentes

Der Musikverein erklärt sich in Einzelfällen bereit ein Instrument zu dessen Zeitwert in Zahlung zu nehmen. Der Wert wird durch ein unabhängiges Musikgeschäft bestimmt.

In jedem Fall dient der Verein bei Bedarf als Mittler gebrauchter Instrumente ehemaliger Schüler an Neuanfänger.

## Unterrichtszeiten

Die Unterrichtszeiten werden von den Ausbildern im Einvernehmen mit den Schülern festgelegt.

## Unterrichtsbesuch

Die Schüler sind zum regelmäßigen und pünktlichen Besuch der Unterrichtsstunden angehalten. Dies gilt insbesondere auch für die Kapellen um deren Spielfähigkeit stets zu gewährleisten und dabei die Kameradschaft untereinander zu fördern. Bei Verhinderung wird eine rechtzeitige Entschuldigung erwartet.